

# SITZUNG

Sitzungstag:

01.04.2020

Sitzungsort:

Kusel

---

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

---

**Vorsitzender**

Otto Rubly	
------------	--

**Niederschriftführer**

Christian Flohr	
-----------------	--

**Ausschussmitglieder**

Pia Bockhorn	
--------------	--

Thomas Danneck	
----------------	--

Herwart Dilly	
---------------	--

Sven Eckert	
-------------	--

Dr. Wolfgang Frey	
-------------------	--

Peter Jakob	
-------------	--

Xaver Jung	
------------	--

Christoph Lothschütz	
----------------------	--

Andreas Müller	
----------------	--

Klaus Umlauff	
---------------	--

**Kreisbeigeordnete**

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
---	--

Kreisbeigeordneter Helge Schwab	
---------------------------------	--

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer	
---------------------------------------	--

**Verwaltung**

Christoph Dinges	
------------------	--

Susanne Lenhard	
-----------------	--

Ulrike Nagel	
--------------	--

Carsten Schnitzer	
-------------------	--

Peter Simon	
-------------	--

Miriam Sommer	
---------------	--

# Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 01.04.2020, um 14:00 Uhr, in der Mensa des Siebenpfeiffer-Gymnasiums, Walkmühlstraße 9, 66869 Kusel

## A) Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2020
2. Abfallwirtschaft  
hier: Festlegung von weiteren Anlaufstellen für die Entsorgung illegaler Abfälle
3. Beteiligung des Landkreises Kusel an der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Glantalbahn zwischen Lauterecken und Staudernheim
4. Informationen
5. Breitbandausbau im Landkreis Kusel  
hier: Nutzung des Vortriebs auf Reservekapazität
6. Unterrichtung über Eilentscheidung im Zusammenhang mit der Corona-Krise  
hier: Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten für den Monat April 2020
7. Beschaffung einer Versorgungsmöglichkeit für die Ausstattung von 50 Betten mit mobiler Sauerstoffversorgung

## B) Nichtöffentlicher Teil

8. Rechtsstreitigkeiten

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Vizepräsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Frau Begoña Hermann, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend beantragte er die Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil um folgende Punkte zu erweitern:

5. *Breitbandausbau im Landkreis Kusel  
hier: Nutzung des Vortriebs auf Reservekapazität*
6. *Unterrichtung über Eilentscheidung im Zusammenhang mit der Corona-Krise  
hier: Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten für den Monat April 2020*
7. *Beschaffung einer Versorgungsmöglichkeit für die Ausstattung von 50 Betten mit mobiler Sauerstoffversorgung*

Nachdem er kurz auf die Dringlichkeit einging, stimmte der Kreisausschuss dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0)

Die neue Tagesordnung sowie Beratungsunterlagen zu den ergänzten Punkten lagen den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 01.04.2020</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2020**

Der Vorsitzende berichtete zunächst kurz über das bisherige Verfahren im Zusammenhang mit der Planung des Haushalts für das Jahr 2020 und die Vorgespräche mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

Die Verwaltung habe nun einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der mit einem Fehlbetrag von rund 9,2 Mio. Euro im Ergebnishaushalt geplant sei. Vor einigen Wochen sei man noch von einem deutlich höheren Fehlbetrag ausgegangen. Aufgrund eines weiteren Gespräches mit der ADD und deren Hinweis, dass der Haushalt nochmals vor dem Hintergrund des Haushaltsgrundsatzes „Wahrheit und Klarheit“ überarbeitet werden soll, sei der vorliegende Entwurf letztlich entstanden. Hauptargument der Aufsichtsbehörde war dabei die Tatsache, dass die letzten Rechnungsergebnisse, unter anderem aufgrund nicht durchgeführter Vorhaben, deutlich besser waren, als geplant.

Anschließend erläuterte der Kämmerer der Kreisverwaltung, Herr Carsten Schnitzer, die einzelnen Änderungen, die zur Verringerung des Fehlbetrages geführt haben. Auf die Änderungen des Stellenplanes ging er im Anschluss daran ebenfalls kurz ein.

Frau Begoña Hermann, Vizepräsidentin der ADD Trier, berichtete sodann über die Vorgehensweise der Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kommunaler Haushalte.

Sie stelle zunächst heraus, dass die aktuelle Corona-Krise unvorhersehbare Auswirkungen auf die Menschen und Unternehmen haben werde und ihre Behörde daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Erhöhung der Kreisumlage fordern werde.

Insbesondere durch Vergleichszahlen von anderen Kommunen verdeutlichte sie die Position des Landkreises Kusel.

Im Anschluss regte sie einige Maßnahmen an, durch die der Haushalt möglicherweise verbessert werden könne und deren Prüfung auch von der ADD erwartet werde.

Schwerpunktmäßig ging sie dabei auf die Defizite im Sozialbereich, die gemeindlichen Hebesätze der Grundsteuer B sowie die Voraussetzungen für Finanzhilfen durch Bund und Land ein.

Herr Peter Jakob, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, sprach die hohen Aufwendungen im Bereich Jugend und Soziales an, die maßgeblich für die jährlichen Fehlbeträge und Gesamtschulden in Höhe von rund 170 Mio. Euro verantwortlich seien. Der Kreis führe Bundes- und Landesgesetze aus, bleibe aber auf enormen Kosten sitzen.

Der Kreisbeigeordnete Helge Schwab ging auf die Einkommenssituation im Landkreis Kusel ein und verdeutlichte daran, dass eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze nicht der richtige Weg sei.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Herwart Dilly, verdeutlichte die Abhängigkeit der Gewerbesteuererinnahmen von äußeren Einwirkungen, die nicht beeinflussbar seien.

Herr Christoph Lothschütz, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, nahm Bezug zur aktuellen Corona-Krise und sei daher froh, dass derzeit keine Umlage- oder Grundsteuererhöhun-

gen verlangt werden. Seine Fraktion habe im Übrigen bereits vor Jahren gefordert, dass eine Kommission zur Verbesserung der Haushaltssituation eingerichtet wird, die sich dann unter anderem mit den Aufwendungen im Sozialbereich oder den Personalkosten befassen könne. Vielleicht könne das Land oder die ADD ja unterstützend daran teilnehmen.

Frau Pia Bockhorn (Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion) sagte, dass der Verzicht auf die Umlageerhöhung ein wichtiges Zeichen sei und das allen klar sei, dass am Abbau der Defizite gearbeitet werden müsse.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) sprach die mögliche Unterstützung durch Bund und Land an, die entsprechend dem Vortrag von Frau Herrmann nur zu erwarten sei, wenn der Kreis seine Umlage und die Gemeinden Ihre Realsteuerhebesätze erhöhen.

Der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Herr Klaus Umlauff, wies im Zusammenhang mit der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf mögliche Standortwechsel von Gewerbebetrieben hin.

Der Kreisbeigeordnete, Dr. Stefan Spitzer, ging kurz auf den kommunalen Finanzausgleich und die früheren Bedarfszuweisungen ein.

Nach weiteren kurzen Redebeiträgen leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit einem Kreisumlagehebesatz von weiterhin 43 % der Umlagegrundlagen zu beschließen.

Darüber hinaus empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag eine Kommission zu bilden, die das Ziel einer Verbesserung der Haushaltssituation –unter anderem durch interkommunale Vergleiche- verfolgt.

Anschließend, um 15:40 Uhr, unterbrach der Vorsitzende die Sitzung für 10 Minuten.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 01.04.2020</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

Nach der Unterbrechung eröffnete der Vorsitzende die Sitzung um 15:50 Uhr wieder und rief Tagesordnungspunkt 2 auf.

### **Abfallwirtschaft**

#### ***hier: Festlegung von weiteren Anlaufstellen für die Entsorgung illegaler Abfälle***

Nach § 9 Abs. 1 der Abfallsatzung des Landkreises sind u.a. die Orts- und Verbandsgemeinden dazu verpflichtet, die auf ihren Grundstücken illegal abgelagerten Abfälle zur Kreismülldeponie Schneeweiderhof zu bringen.

Da der Transport zur Deponie insbesondere für kleinere Gemeinden mit relativ weiten Anfahrtswegen zur Deponie ein Problem darstellt, hat der Landkreis nach der Satzung darüber hinaus weitere Anlaufstellen festzulegen. Die Entscheidung über die Einrichtung der zusätzlichen Anlaufstellen trifft der Kreisausschuss.

Im Jahr 2019 wurden von den Gemeinden folgende illegal abgelagerten Abfälle auf der Deponie Schneeweiderhof angeliefert:

- 9,98 t Restabfall (39 Anlieferungen)
- 376 Altreifen (46 Anlieferungen)
- 3,56 t Sonstige Abfälle (Holz A4, Bauschutt, Asbest, Dämmmaterial) (8 Anlieferungen)

Darüber hinaus hatte sich die Firma Preis in Konken Anfang des Jahres 2019 bereit erklärt, derartige Abfälle von den Gemeinden anzunehmen. Dort wurden bei 20 Anlieferungen insgesamt 6,14 t Restabfall entsorgt.

Neben der Betriebsstätte der Firma Preis in Konken hat die Verwaltung nach weiteren Anlaufstellen gesucht. In Abstimmung mit den einzelnen Verbandsgemeindeverwaltungen könnten nun zusätzlich folgende Sammelstellen eingerichtet werden:

1. Bauhof Waldmohr, Industriestraße 17, Waldmohr
2. Bauhof Glan-Münchweiler, Bergstraße, Glan-Münchweiler
3. Bauhof Schönenberg-Kübelberg, Elisabethenstraße 32, Schönenberg-Kübelberg
4. Bauhof Kusel, Etschberger Weg 1, Kusel
5. Bauhof Altenglan, Hauptstraße 6, Altenglan-Patersbach
6. Kläranlage Lauterecken, Bahnhofstraße 50, Lauterecken

Die Bauhöfe sowie die Kläranlage in Lauterecken würden jeweils einen 1.100 l Umleerbehälter für Restabfall erhalten, die im Zusammenhang mit der regulären Restabfallabfuhr geleert werden könnten. Sperrige Abfälle, die keine gefährlichen Stoffe enthalten, würden im Rahmen der Sperrmüllsammlung auf Abruf abgeholt. Darüber hinaus könnten dort angelieferte Altreifen zwischengelagert und anschließend von Mitarbeitern des Landkreises zur Deponie Schneeweiderhof transportiert werden.

Die bislang relativ geringen Mengen an gefährlichen Abfällen, wie z.B. Asbest, Dämmmaterial oder kontaminiertes Holz, wäre dagegen weiterhin auf die Kreismülldeponie Schneeweiderhof bzw. zur Annahmestelle der Firma Preis in Konken zu liefern.

Vergleichbares würde für elektronische Geräte, Batterien und Leuchtstoffröhren gelten. Diese wären an den Elektroschrottsammelstellen (Ranker in Schönenberg-Kübelberg, Preis in Konken, Zahn in Lauterecken und Kreismülldeponie Schneeweiderhof in Eßweiler) abzugeben.

Da in der Vergangenheit auf der Deponie zumeist Restabfall bzw. Altreifen angeliefert wurden, würde die Einrichtung der o.g. Anlaufstellen für die Gemeinden eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation darstellen. Darüber hinaus könnten durch die vorgeschlagene Regelung die Kosten für den Landkreis relativ gering gehalten werden, da die zusätzlich notwendigen Abfalltransporte überwiegend im Rahmen der regulären Abfallsammlung erfolgen könnten.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Errichtung weiterer Anlaufstellen für die Anlieferung von rechtswidrig abgelagerten Abfällen an den aufgeführten Standorten zu.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 01.04.2020</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Beteiligung des Landkreises Kusel an der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Glantalbahn zwischen Lauterecken und Staudernheim***

Durch die Reaktivierung der Glantalstrecke soll eine verkehrliche Aufwertung des Glantals durch die engere Verflechtung mit der Region Bad Kreuznach bzw. Rhein-Main erfolgen. Beim Regionalforum Kaiserslautern am 11.06.2019 zum „Mobilitätskonsens 2021“ war die Reaktivierung bzw. Stärkung des Verkehrsträgers Schiene ein wesentlicher Teilaspekt aus den Arbeitsgruppen.

Auf der Grundlage einer Hospitationsarbeit zur Reaktivierung der Glantalbahn von Andreas Heinz, MWVLW, fanden bereits erste Erörterungen auch mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV) statt. Der ZSPNV hält die Strecke aus den aufgezeigten Gründen ebenfalls für reaktivierungswürdig.

Der von der DB AG stillgelegte Streckenabschnitt Altenglan-Lauterecken-Staudernheim der Glantalbahn wurde 2008 an den Landkreis Kusel verkauft und wird derzeit als gewidmete, jedoch nicht öffentliche Eisenbahninfrastruktur für den Draisinenbetrieb genutzt. Diese Infrastruktur ist in den Anschlussbahnhöfen Altenglan, Lauterecken-Grumbach und Staudernheim von den Gleisanlagen der DB Netz AG baulich getrennt worden.

Im Zusammenhang mit den Planungen zur Reaktivierung der Glantalbahn ist es erforderlich, das im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (Kosten- Nutzenuntersuchung) neben der tatsächlichen Umsetzbarkeit dieses Projektes auch der verkehrliche und volkswirtschaftliche Nutzen dieser Bahnverbindung mit den für die Wiederaufnahme des regelmäßigen Schienenpersonennahverkehrs notwendigen Kosten untersucht und gegenübergestellt wird.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau würde in Abstimmung mit dem ZSPNV diese Studie einschließlich der Nutzen-, Kostenuntersuchung für die Glantalbahn beauftragen, sofern die Finanzierung gesichert ist. Nach einer Schätzung des ZSPNV rechnen wir mit Gesamtkosten für diese Studie in Höhe von ca. 90.000 €. Das Land Rheinland-Pfalz sowie der ZSPNV übernehmen jeweils 1/3 dieser Kosten, so dass sich der kommunale Anteil auf ca. 30.000 € beläuft.

Als ersten Schritt in einem Reaktivierungsverfahren muss von den beiden territorial an der Strecke gelegenen Landkreise Kusel und Bad Kreuznach auf Kreisebene ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass ein grundsätzliches Interesse an einer vertieften Untersuchung einer Reaktivierung des Streckenabschnitts Lauterecken nach Staudernheim besteht und das in diesem Zusammenhang der kommunale Kostenanteil für dieser Nutzen- Kostenuntersuchung übernommen wird.

Der Landkreis Bad Kreuznach hat bereits mitgeteilt, dass dieser eine vertiefende Untersuchung der Reaktivierung der Glantalbahn wünscht und von dem kommunalen Kostenanteil 50 % übernehmen wird, so dass auf den Landkreis Kusel noch ca. 15.000 € entfallen.

Herr Klaus Umlauff (AfD) regte an, auch den Streckenabschnitt Lauterecken-Altenglan in die Machbarkeitsstudie aufzunehmen.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis90/Die Grünen) begrüßte die Untersuchung und regte ebenfalls an eine Reaktivierung der gesamten Draisinenstrecke zu prüfen.

Herr Andreas Müller (SPD) befürwortete das Projekt insgesamt aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger sowie der ansässigen Firmen im „Nordkreis“ und erklärte, dass die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein auch bereit wäre die Hälfte der auf den Landkreis Kusel entfallenden Kosten zu übernehmen, sofern es nicht möglich sei, dass der Landkreis den Gesamtbetrag trage.

Herr Peter Jakob (FDP) sehe durch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur Vorteile für einige Firmen, aber auch zugleich Nachteile wegen der wegfallenden Touristen durch den Draisinenbetrieb.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) signalisierte Zustimmung zu der Studie und sagte, dass die Entscheidung über die Umsetzung und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Tourismus separat nach der Auswertung der Studie erfolgen müsse.

Auch Frau Pia Bockhorn (SPD) gab grünes Licht für die Durchführung der Studie und ergänzte, dass nicht nur der Nordkreis, sondern der gesamte Landkreis von einer Reaktivierung profitieren würde.

Bezüglich des Vorschlages die Machbarkeitsstudie auf den Streckenabschnitt Lauterecken-Altenglan auszudehnen erklärte Herr Jürgen Conrad, dass die „Partner“ bereits zugestimmt hätten und eine Erweiterung des Beschlusses durch den Kreisausschuss zur Folge hätte, dass das gesamte Verfahren verzögert werde. Er schlug daher vor so zu beschließen, wie vorgelegt und gegebenenfalls eine zweite Studie für den Streckenabschnitt Lauterecken-Altenglan zu beauftragen.

Auch der Vorsitzende sprach sich für den Vorschlag des ersten Kreisbeigeordneten aus.

Die Mitglieder des Kreisausschusses signalisierten Zustimmung zu der Vorgehensweise.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt einer Untersuchung zur Reaktivierung der Glantalbahn und der Übernahme des auf den Landkreis Kusel entfallenden kommunalen Kostenanteils in Höhe von 15.000 € zu.

Der Kreisausschuss hält es für wünschenswert, dass die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein die Hälfte der auf den Landkreis Kusel entfallenden Kosten übernimmt.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob eine Ausdehnung der Studie auf den Streckenabschnitt Lauterecken-Altenglan möglich ist und welche Kosten dadurch anfallen.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 01.04.2020</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Informationen***

Es lagen keine Informationen vor.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 01.04.2020</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

***Breitbandausbau im Landkreis Kusel***  
***hier: Nutzung des Vortriebs auf Reservekapazität***

Der Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur hat für das laufende Breitbandförderprogramm nachträglich die Möglichkeit eröffnet, die Erweiterung des Netzes beziehungsweise eine zukünftige Erschließung durch die Mitverlegung von passiver Infrastruktur vorzubereiten. Durch den Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten würden Leerrohre und Verteilerkästen zu Häusern, die zurzeit über mehr als 30 Mbit/s verfügen, mitverlegt werden. Diese Mitverlegung wird nur an Trassen, die zur Erschließung der weißen Flecken errichtet werden, gestattet. Folglich ist der Vortrieb auf Basis von Reservekapazität eine Vorbereitung auf das graue Flecken Programm.

Der Bund fördert diese Maßnahme mit 60 % und das Land Rheinland-Pfalz zusätzlich mit 30 %, sodass wieder ein **Zuschuss von 90 %** beantragt werden kann. Die Gesamtkosten des Vortriebs belaufen sich auf 1.304.724 €. Dies entspricht 10 % der ursprünglichen Wirtschaftlichkeitslücke. Bei einer Förderung in Höhe von 90 % verbleibt ein Eigenanteil des Landkreises von **130.472,37 €**. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Kosten vom Landkreis übernommen werden und anschließend im Verhältnis 30/70 zwischen Landkreis und Kommunen aufgeteilt werden.

Nach einer ergänzenden Vorstellung der Maßnahme durch die zuständige Sachbearbeiterin der Kreisverwaltung, Frau Kira Keßler, und einer kurzen Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. die Verwaltung mit der Beantragung der zusätzlichen Fördermittel zu beauftragen und
2. den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 130.472,37€ bereitzustellen.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 01.04.2020</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 6</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

***Unterrichtung über Eilentscheidung im Zusammenhang mit der Corona-Krise hier: Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten für den Monat April 2020***

Der Kreisvorstand stimmte am 30.03.2020 folgender Eilentscheidung zu:

Als Reaktion auf die steigende Anzahl der Corona-Infektionen in Deutschland hat die Landesregierung die Einstellung des regulären Betreuungsangebotes der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz bis einschließlich 19.04.2020 verfügt. Nur eine Notbetreuung von Kindern ist noch erlaubt. Dies führt dazu, dass vielfach keine oder nur wenige Kinder in den Kindertagesstätten zu betreuen sind. Im Zuständigkeitsbereich des Jugendamts Kusel wurden in der Kalenderwoche 13 insgesamt 36 Kinder im Rahmen der Notversorgung betreut.

Gemäß § 13 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz ist mit Vollendung des 2. Lebensjahrs bis zum Schuleintritt der Besuch von Kindertagesstätten beitragsfrei. Für die Betreuung von Kindern unter zwei Jahren erheben die Träger zur anteiligen Deckung der Personalkosten einkommensabhängig Beiträge, die vom Jugendamt festzusetzen sind. Um die Eltern in dieser auch finanziell schwierigen Situation zu entlasten, soll zunächst für den Monat April der Elternbeitrag in Kindertagesstätten auch für Kleinkinder nicht erhoben werden.

Für das Jahr 2018 beliefen sich die Einnahmen aus Elternbeiträgen für U2-Kinder auf insgesamt 41.110,- € im gesamten Landkreis. Durch die Aussetzung der Elternbeiträge für einen Monat ergibt sich für den Kreis voraussichtlich eine Minderung der Einnahmen in Höhe von 3.500,- Euro.

Aufgrund der derzeitigen Regelungen im KitaG ist eine Beteiligung des Landes an solchen Ausfällen nicht vorgesehen. Jedoch ist von den Kommunalen Spitzenverbänden geplant, dies dennoch nochmals gegenüber dem Land zu thematisieren.

**Eilentscheidung:**

Für die betreuungsfreie Zeit in Kindertagesstätten vom 16. März bis 17. April 2020 werden von den Eltern für den Monat April 2020 keine Kostenbeiträge erhoben.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Eilentscheidung zur Kenntnis.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 01.04.2020</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 7</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td><b>11</b></td> <td><b>0</b></td> <td><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

***Beschaffung einer Versorgungsmöglichkeit für die Ausstattung von 50 Betten mit mobiler Sauerstoffversorgung***

**Allgemeines, Begründung**

Zum Betrieb eines möglicherweise einzurichtenden Ersatzkrankenhauses ist eine mobile Sauerstoffversorgung für insgesamt 50 Betten vorzusehen.

**Hierzu liegt folgendes Angebot der Fa. Linde vor:**

- Ausstattung von 25 Betten mit Konzentratoren
- Ausstattung von 25 Betten mit Flüssigsauerstoffsystemen (Flussraten bis 15 Liter/Minute)

Bei einer Mindestmietdauer von 2 Monaten bietet die Fa. Linde (vorbehaltlich) diese Versorgung für 15 € je Bett und Tag an.

Somit ergeben sich Kosten von ca. 27.000 € im Monat (bei Mindestmietzeit von zwei Monaten) zusätzlich der Kosten für einen möglichen tatsächlichen Verbrauch bei Inbetriebnahme.

Nach Stellungnahme des Westpfalzkrankenhauses (Herr Beck) handele es sich offensichtlich um eine gute Anlage des Anbieters Linde, welche hochwertigen Sauerstoff auch in größerer Menge zur Verfügung stellt und auch der Preis sei angemessen.

Der erste Kreisbeigeordnete bat um die vertragliche Vereinbarung einer Verlängerungsoption.

Nach einer kurzen Aussprache zu den teilweise unterschiedlichen Standpunkten des Landes und den Kommunen zu den Ersatzkrankenhäusern und deren Einrichtung sprachen sich letztlich alle Fraktionen für die Anmietung der mobilen Sauerstoffversorgung aus.

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Anmietung der angebotenen Versorgungsanlage wird an die Firma Linde erteilt.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 14:00 Uhr und endete gegen 16:45 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
gez.  
(Christian Flohr)  
Kreisverwaltungsrat